

Ein Erfahrungsbericht – Tücken der Bürokratie und andere Hürden nehmen

Martin Jonas – mail@martin-jonas.de

Einleitung und Motivation.....	1
Über uns (Stand: Oktober 2010).....	2
Prinzipielle Vorgehensweise.....	3
Ahnungslosigkeit und Ratlosigkeit.....	4
Schwerbehindertenausweis.....	5
Parkausweis – Fluch und Segen.....	6
Finanzieller Nachteilsausgleich.....	7
Erwerbsminderungsrente.....	7
REHA.....	9
Krankenkasse.....	10
Haushaltshilfe.....	11

Einleitung und Motivation

Meine Frau und ich besuchen das Patiententreffen bereits zum 4. Mal und ich möchte mit meinem Erfahrungsbericht anderen Betroffenen helfen, wenigstens die bürokratischen Hürden zu nehmen. Es gibt Hilfe, man muss nur wissen wo man welche Leistung erhalten kann.

Nachdem wir die Diagnose „Lungenhochdruck“ gestellt bekommen haben, hat sich unser Leben entscheidend verändert. In unserer kleinen und jungen Familie fallen große alltägliche Leistungen der Mutter aus oder können nur noch stark vermindert wahrgenommen werden. Was für andere „normal“ ist, wird zum großen Problemfall des alltäglichen Lebens (Einkaufen, Waschen, Putzen, Bügeln, Aktivitäten mit den Kindern).

Neben dem Schock steht eine große Ratlosigkeit, was man alles beantragen kann und wofür es nützlich sein kann.

Es stellt sich die große Frage, wie geht es weiter? Was ist zu machen? Welche Stellen können helfen? Der Sozialdienst des Lungenhochdruck-Zentrums war keine Hilfe, wir waren stark auf den P.H. Verein und das Internet angewiesen, um unsere Hilfe selber zu organisieren. Wir wussten, dass wir Hilfe brauchen, wussten aber nicht woher es welche Leistungen gibt. Es gab viele Hürden, die wir nehmen mussten.

Es gab keinen „Fahrplan“ für das Leben mit Lungenhochdruck.

Sehen Sie diesen Erfahrungsbericht als individuelle Geschichte, es kann sehr unterschiedlich entschieden werden. Bitte berücksichtigen Sie das für ihren persönlichen Fall.

Über uns (Stand: Oktober 2010)

Folie - Familienbild

Das sind wir – eine ganz normale kleine Familie. Aber eben nicht normal wie alle anderen. Auch eine tückische Begleiterscheinung der Krankheit, man sieht es einem nicht an, dass man schwer krank ist. Was in vielen Bereichen zu einem Hindernislauf wird, dazu später mehr.

Unsere zweite Tochter, Letizia, wurde am 25.07.2007 geboren. Ich wollte meine Familie am Mittwoch den 1.08.2007 abholen und habe mich auf eine schöne Babyzeit zu Hause gefreut. Ab da an, nahm das Schicksal seinen Lauf. Ich war nur wenige Minuten im Patientenzimmer bei meiner Frau, da kam auch gleich der behandelnde Oberarzt rein. In seinem Mediziner Latein sagte er, dass er keine Erklärung für die immer noch anhaltende Luftnot meiner Frau hat. Auch die bereits durchgeführten Herz-Echos beunruhigten den Oberarzt sehr. Nach der Geburt hätte die Luftnot nicht mehr bestehen dürfen. Da ihm die Sache zu heiß ist, will er meine Frau nicht entlassen, sondern per Notfall in die Intensiv-Ambulanz nach Gießen fliegen lassen.

[Folie-ADAC-Hubschrauber]

Keine 20 Minuten später wurde meine Frau flugbereit gemacht und ich wurde mit einem eine Woche alten Baby entlassen. Die Freude über das neugeborene Baby konnten wir leider nicht lange genießen.

Ich habe mich dann auch nach Gießen – mit dem Baby und dem Auto gemacht. Da mein Schwiegervater in Gießen arbeitet, konnte er sich auch schon auf den Weg ins Uni-Klinikum machen. Dieser Umstand war Glück im Unglück. Ich bin dann nämlich mit Baby, Fläschchenwärmer, Windeln usw. in die Wohnung von meinem Schwiegervater eingezogen, um in der ersten Zeit meiner Frau beistehen zu können.

Meine Frau wurde auf der Intensivstation eingehend untersucht und die Herzkatheter-Untersuchung lieferte die letzte Gewissheit. Ab da hatten wir die Diagnose „Lungenhochdruck“. Die Ärzte malten gemäß Lehrbuch das allerschlimmste an die Wand, was uns sehr runtergezogen hat.

Prof. Seeger und sein Team haben meine Frau mit einer sofort eingeleiteten Therapie mit Thelin und Sildenafil in kurzer Zeit recht gut einstellen können. In 2010 wurde die Therapie um Iloprost erweitert. Diese 3fach Therapie läuft derzeit sehr stabil und meine Frau ist Haarscharf an einer Lungentransplantation vorbei geschrammt. Doch wir wissen auch, dass sich alles von jetzt auf gleich ändern kann. Die totale Schonung für eine Mutter mit 2 Kindern ist zwar ein gut gemeinter medizinischer Rat, aber in der Praxis leider nicht konsequent durchführbar.

Mit der Diagnose wieder zu Hause angekommen, hat sich durch die eingeschränkte Leistungsfähigkeit (Haushalt, Treppen, Einkaufen, usw.) einiges verändert. Wir haben eine Haushaltshilfe eingestellt und leben nicht mehr so aktiv wie früher, aber intensiver.

In 2010 haben wir eine Reha beantragt und genehmigt bekommen, die ihr auch sehr gut getan hat und jedem – in Absprache mit den behandelnden Ärzten – nur zu empfehlen ist.

Prinzipielle Vorgehensweise

Für alle Behördengänge gilt immer: Machen Sie sich vorher schlau. Holen Sie sich Rat beim ph e.V. oder recherchieren Sie im Internet und konsultieren Sie im Härtefall auf jeden Fall einen Fachanwalt. Denn wenn die Mühle der Behörden erstmal angesprungen ist, dann ist es nicht mehr so leicht irgendetwas gerade zu biegen.

Ein einfaches Anschreiben zur Beantragung des Schwerbehindertenausweises reicht nicht aus.

Bewahren Sie auch alle Arztbriefe und Krankendokumente auf! Machen Sie sich einen Ordner. Denn diese Dokumente müssen Sie auf jeden Fall immer mit einreichen. Geben Sie ausschließlich Kopien raus, es sei denn es werden Originale gefordert. Lassen Sie sich auch von Ihrem Arzt manche Formulierungen erklären.

Suchen Sie sich einen persönlichen Ansprechpartner bei der entsprechenden Behörde/Krankenkasse. Es ist immer gut, wenn man sich mal kennen gelernt hat, dies erleichtert vieles! Dennoch gilt: Alle wichtigen Sachen, schriftlich fixieren und dokumentieren!

Falls es mal zu einer Ablehnung eines Antrags kommen sollte, dann legen Sie immer fristgerecht schriftlich (per Einschreiben) Widerspruch ein. Ziehen Sie dann auch unbedingt Experten zu Rat, wie nun vorzugehen ist.

Bleiben Sie bei allen Schriftstücken und Anträgen sachlich! Emotionen haben im amtlichen Schriftverkehr nichts verloren und haben eher die gegenteilige Wirkung und stoßen auf größere Ablehnung.

Um den Tücken der Bürokratie entgegen zu wirken, ist es unbedingt empfehlenswert eine Rechtsschutzversicherung für Sozialrecht abzuschließen.

Holen Sie sich stets fundierten Expertenrat. Gerade das Sozialrecht unterliegt sehr starken Änderungen!

Wir leben in einem Sozial- und Rechtsstaat! Pochen Sie auf Ihr Recht und lassen Sie sich nicht mit Standard-Brieffloskeln abweisen! Es ist nicht immer einfach sein Recht zu bekommen!

Ahnungslosigkeit und Ratlosigkeit

[Folie Ahnungslosigkeit]

Die Ahnungslosigkeit und die Ratlosigkeit ist für den kranken Partner ein unnötiger Streßfaktor.

Zu dem Schock der Diagnose muss man sich mit Existenzängsten und der Bürokratie auseinandersetzen. Dies kann zu einer Verschlechterung des allgemeinen und des gesundheitlichen Zustands beitragen.

Die Kommunikation mit Behörden und Ämtern ist oft langwierig, hier braucht man sehr viel Kraft und Geduld. Die gegenseitige Unterstützung in der Beziehung ist unabdingbar.

In unserer jungen Familie ist ein Verdienst ausgefallen, der trotz anderen finanziellen Belastungen getragen werden muss. Meine Frau wurde aufgrund einer Vorerkrankung nicht in eine Berufsunfähigkeitsversicherung aufgenommen.

Die Zeit der Ungewissheit nagt an der ganzen Beziehung und der Gesamtsituation. Zu dem Verdienstaufschlag kommen noch Belastungen durch Krankenkassenzuzahlungen und die notwendig gewordene Haushaltshilfe. Das Geld was früher für einen Urlaub gespart wurde ist nun für lebensnotwendige Maßnahmen verplant.

Mein Erfahrungsbericht soll dazu beitragen, dass bei anderen Betroffenen ein gewisser Wissensvorsprung geschaffen wird, um es bei Anträgen einfacher zu haben.

Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis war unsere erste Hürde, die wir auch erst einmal für uns selber nehmen mussten. Für einen jungen Menschen ist es nicht leicht sich als „schwer behindert“ auszuweisen.

Meine Frau hat lange gezögert diesen Ausweis zu beantragen. Auch heute noch ist es schwierig den Ausweis vorzuzeigen. Doch dieser Ausweis ist der Schlüssel für alle anderen Leistungen, deshalb den wichtigen Rat: Beantragen Sie den Ausweis so schnell wie möglich.

Informieren Sie sich aber auch, ob er für Sie persönlich auch Nachteile, z.B. im Beruf haben könnte.

Wir haben den Antrag Anfang März 2009 gestellt und Ende März hatten wir schon den Bescheid von unserem Versorgungsamt erhalten.

Der Schwerbehindertenausweis kann beim lokalen Versorgungsamt bei der Stadt/Gemeinde mit Antrag beantragt werden. Erstellen Sie ein aussagekräftiges Anschreiben und fügen Sie den letzten Arztbrief in Kopie bei und lassen Sie sich vom P.H. Verein bei Antragsstellung beraten und helfen. Der Schwerbehindertenausweis wird auf reiner Aktenlage zugeteilt, deshalb sind im Schriftverkehr wichtige Schlagwörter unbedingt notwendig!

Der Schwerbehindertenausweis wird mit einem Grad der Behinderung und Merkzeichen ausgestellt. Die Feststellung der Behinderung kann auch rückwirkend erfolgen und nicht nach Antragsstellung. Dies ist wichtig für die Vorlage beim Finanzamt und Rentenversicherungsträger.

Bei PH sollte immer ein Grad der Schädigung von 90 – 100 % anerkannt werden. Auch die Merkzeichen G, aG und B sollten immer anerkannt werden.

G = gehbehindert

Gehbehindert ist derjenige, der nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten Wegstrecken (2 km in 30 Minuten) im Ortsverkehr zurücklegen vermag.

aG = außergewöhnlich gehbehindert

Außergewöhnlich gehbehindert sind Personen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kfz bewegen können:

- Vorteil: „Freifahrt“ in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vorteil: 100%ige Kfz-Steuerbefreiung
- Vorteil: Parken auf Schwerbehinderteparkplätzen mit Parkausweis

B = ständige Begleitung

Voraussetzung: G oder aG muss festgestellt sein. Dieses Merkmalszeichen wird anerkannt, wenn Schwerbehinderte bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind.

- Vorteil: Begleitperson fährt in Bus und Bahn kostenfrei mit

Da der Schwerbehindertenausweis ein sehr wichtiges Dokument ist und schon viel bei der Antragsstellung schief laufen kann, holen Sie sich VORHER Rat ein und bereiten Sie die Dokumente gründlich und gewissenhaft vor. Dieser Aufwand wird sich immer lohnen.

Der ph e.V. hält Argumentationshilfen zur Anerkennung der Schwerbehinderung bei pulmonaler Hypertonie bereit.

Sollte der Antrag abgelehnt werden legen Sie immer fristgerecht Widerspruch ein und kümmern sich umgehend um rechtlichen Beistand.

Auch wenn Sie die Auffassung sein, dass der GdB zu gering ausgefallen ist, holen Sie sich Rat für das Widerspruchsschreiben ein!

Die Schwerbehinderung wird meist zeitlich begrenzt festgestellt, ein Folgeantrag sollte sich aber nicht problematisch gestalten.

Der Schwerbehindertenausweis kann mehr als Ihnen eine 1 Euro Rabatt an der Kino-Kasse zu ermöglichen.

Parkausweis – Fluch und Segen

Mit Merkzeichen aG haben Sie das Recht einen Parkausweis für Behindertenparkplätze zu bekommen. Der Parkausweis muss dann noch unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Lichtbild bei der Gemeinde beantragt werden. Nur mit dem Parkausweis ist das Parken auch auf dem Behindertenparkplatz erlaubt.

Es ist für meine Frau eine erhebliche Erleichterung in Eingangsnähe zu parken. Doch der Parkausweis ist auch ein Fluch, denn wie eingangs schon erwähnt, sieht man meiner Frau die Krankheit nicht an. Sie musste sich schon oft blöde Kommentare von Passanten anhören, weil sie eigentlich berechtigter Weise auf einem Behindertenparkplatz parkt, aber das für die Passanten nicht verständlich ist.

Von außen betrachtet sieht es schon befremdlich aus, wenn eine junge Mutter mit Kindern auf dem Parkplatz parkt, aber es muss ja nicht immer die alte Oma im Rollstuhl sein. Auch die Polizei hatte uns schon einmal ungläubig vernommen, warum wir auf dem Parkplatz parken. Der Polizist war der Auffassung, dass nur Rollstuhlfahrer dort parken dürfen. Sein Kollege hat ihn dann zwar glücklicherweise aufgeklärt, aber man muss sich wegen seiner Krankheit und den damit verbundenen Umständen unnötigerweise rechtfertigen. Dies führt auch wieder zu unnötigem Streß.

Meine Frau fährt schon mit einem mulmigen Gefühl auf den Parkplatz und traut sich eigentlich nur, wenn ich dabei bin.

Vielleicht haben Sie die Erfahrungen auch schon gemacht? Haben Sie auch schon dumme Sprüche einkassiert?

Finanzieller Nachteilsausgleich

Mit einem Schwerbehindertenausweis sind steuerliche Vorteile verbunden. Die Höhe des Steuerfreibetrags richtet sich nach dem Grad der Behinderung und den eingetragenen Merkzeichen. Bei einem GdB von 100 beträgt der Pauschalbetrag 1.420 €. Mit Merkzeichen G können die Kfz-Kosten als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

Desweiteren können auch außergewöhnliche Krankheitskosten, z.B. Kosten von Begleitpersonen, steuerlich geltend gemacht werden.

Der Steuerfreibetrag kann auch rückwirkend geltend gemacht werden.

Erwerbsminderungsrente

Die Erwerbsminderungsrente ist eine feste und unverzichtbare Größe in unserem Familieneinkommen. Der Antrag für die Erwerbsminderungsrente ist sehr kompliziert und langwierig. Sie müssen bei der Deutschen Rentenversicherung zunächst Ihre Rentenversicherungszeiten geklärt haben (Kontenklärung). Danach können Sie einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellen. Die Formulare sind auf Beamtendeutsch und nicht gerade einfach zum schnellen ausfüllen geeignet. Auch hier gilt: gewissenhaft lesen und ausfüllen und Experten zu Rate ziehen. Ein falsches Kreuzchen und schon fängt der ganze Ärger an.

Nach Prüfung des Antrags durch die DRV werden Sie zu einem unabhängigen Gutachter-Arzt geladen, der die Diagnose ihres Lungenfacharztes bestätigt. Der Gutachter wird ihnen nichts zu dem Ergebnis seiner Untersuchung mitteilen.

Den Antrag zur Kontenklärung haben wir Anfang Februar 2009 gestellt. Am 15.05.2009 wurde der Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt. Ende August 2009 wurden wir zum Gutachter geladen. Ende Oktober 2009 kam der Bescheid.

Wir wurden zu einem Gutachter Arzt bestellt, bei dem wir überhaupt Zweifel hatten, dass er das Krankenbild des Lungenhochdrucks kennt. Auch hier - aufgrund des optischen Eindrucks – hatten wir unsere Bedenken für den Erfolg zur Beantragung der Erwerbsminderungsrente. Doch schon während der Untersuchung stellte sich heraus, dass er das Krankheitsbild kennt und beurteilen kann. Nach dem Gutachten mussten wir noch mehrere Wochen warten, bis der erlösende Bescheid ins Haus kam. Schon wieder war eine Problemsituation gelöst, was zu einer Entspannung der Gesamtsituation geführt hat.

Die Erwerbsminderungsrente erhält man, wenn man weniger als 3 Stunden pro Tag arbeiten kann. Man darf noch 325 Euro pro Monat hinzuverdienen. Bei Überschreitungen kann die Rente gekürzt oder gestrichen werden.

Reichen Sie den Antrag frühzeitig ein, denn die Rentenzahlung beginnt ab Antragsstellung. Rückwirkende Zahlungen sind selten.

Hier noch mal kurz unsere Schritte zur Beantragung der Erwerbsminderungsrente:

1. Bei der DRV Rentenklärung beantragen
2. Formulare für Anträge besorgen
3. Mit Ansprechpartner die Anträge persönlich besprechen
4. Gutachter-Untersuchung

REHA

Auf dem letzten Patiententreffen im Jahr 2009, haben wir sehr viel Gutes von den Reha-Maßnahmen in Heidelberg gehört. Auch im ph – Forum wurde nur Gutes berichtet.

Wir haben uns vorgenommen auch einen Reha-Antrag zu stellen. Hierzu habe ich Kontakt mit Frau Ehlken aufgenommen und mir erklären lassen, wie der Ablauf zur Beantragung einer Reha erfolgt.

1. Arzt
2. Krankenkasse

Wichtig ist, dass nur eine Diagnose – pulmonale Hypertonie – vom Arzt im Antrag erwähnt wird, da es hier sonst zu Problemen kommen kann.

Im April 2010 haben wir einen Reha-Antrag bei der Krankenkasse gestellt. Wenn Sie Erwerbsminderungsrente beziehen, kann der Ball zwischen DRV und Krankenkasse hin- und hergespielt werden.

Der erste Antrag wurde mit einem Standard-Brief abgelehnt.

Zitat: „an Ihrem Wohnort steht Ihnen bereits die beste Versorgung zur Verfügung“. Hier konnte man ganz klar herauslesen, dass man sich mit dem Antrag nicht befasst hat und dieser dann routinemäßig abgelehnt wurde.

Umgehend nach der Ablehnung habe ich wieder Kontakt mit Frau Ehlken in Heidelberg aufgenommen. Sie hat mir für den Widerspruch bei der Krankenkasse eine Formulierungshilfe zugeschickt. Der Widerspruch wurde von der Krankenkasse akzeptiert. Die Krankenkasse sprach im Genehmigungsbescheid von einer „Einzelfallentscheidung“.

Zu dem Reha-Antrag füllt der Hausarzt (mit bestimmter Befugnis) eine Reha-Empfehlung aus.

Die Krankenkasse entscheidet dann über die Durchführung der Reha oder lehnt ab. Meistens wird mit einem lieblosen Serienbrief der Antrag zunächst abgelehnt.

Legen Sie fristgerecht Widerspruch ein und nehmen Sie Kontakt zur Krankenkasse auf. Wöchentliche bis tägliche Telefonanrufe können Wunder bewirken. Unser Antrag wurde dann nach erster Ablehnung und Widerspruch als „Einzelfallentscheidung“ genehmigt.

Für die Zeit der Reha wurde von der Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe für 3 Stunden täglich übernommen.

Die momentan einzige Reha-Klinik für PH-Patienten in Deutschland ist die Reha-Klinik Heidelberg-Königstuhl.

Grundsätzlich kann jeder gesetzlich krankversicherte alle drei Jahre eine Vorsorgemaßnahme am Kurort oder eine Rehabilitation beantragen. Es gibt aber auch medizinisch indizierte Ausnahmen bei bestimmten Erkrankungen wie zum Beispiel pulmonaler Hypertonie zur Unterschreitung dieses Intervalls.

Krankenkasse

- Zuzahlungsbefreiung

Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Sobald diese Grenze erreicht ist, werden alle weiteren Zuzahlungen vollständig von der Krankenkasse übernommen.

Für chronisch Kranke gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Von den Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt können die Kinderfreibeträge und der Freibetrag für den Ehepartner abgezogen werden. Die Bestätigung, dass eine chronische Erkrankung (einjährige Behandlung) vorliegt, erfolgt durch den Hausarzt.

Wir zahlen den errechneten Zuzahlungsbeitrag von 1 % einmal am Anfang des Jahres und erhalten von der Krankenkasse eine Karte, dass wir von der Zuzahlung befreit sind. Dann entfällt die Praxis- und Rezeptgebühr.

Wenn man seine Belastungsgrenze erreicht hat, muss man einen Antrag stellen, damit die Krankenkasse die Befreiung für das laufende Kalenderjahr ausstellt.

Alle Quittungen über Zuzahlungen aufheben!!! Die Stammapotheke kann eine Zuzahlungsübersicht ausdrucken.

- Fahrtkosten

Fahrtkosten zu stationären Behandlungen sind eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse (nächst erreichbares Krankenhaus).

Es ist eine Zuzahlung zu leisten.

Mit Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichen aG und B wird auch die Leerfahrt der Begleitperson erstattet. Sie erhalten sozusagen 4 x die Wegstrecke erstattet.

Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen werden nur mit Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichen aG erstattet!

Fahrten müssen immer VORHER von der Krankenkasse genehmigt werden.

- Kostenbeteiligungen

Es ist zwar schwierig, aber ein Versuch ist es immer Wert. Unter gewissen Umständen, beteiligt sich die Krankenkasse auch an Kosten für zum Beispiel zur Durchführung einer Atemtherapie.

Nach der Reha wurde meiner Frau ein Heimtrainer (Ergometer) für das alltägliche Training für zu Hause empfohlen. Der Antrag für eine Kostenbeteiligung bei der Krankenkasse ist leider abgelehnt worden (kein Heil- oder Hilfsmittel). Fragen Sie ihre Krankenkasse, vielleicht wird das individuell unterschiedlich entschieden.

- **Persönlicher Ansprechpartner**

Wir haben bei der Techniker-Krankenkasse unseren persönlichen Ansprechpartner, der uns und unsere Leidensgeschichte kennt. Er hilft uns schon bei Stellung von Anträgen usw. .

Suchen Sie sich Ihren persönlichen Ansprechpartner, Sie werden Zeiten haben, da telefonieren Sie täglich mit ihm. Da ist es gut, wenn er ihre Geschichte kennt und sie nicht jedes Mal einem anonymen Call-Center-Mitarbeiter ihre ganze Geschichte von neuem erzählen müssen. Klären Sie auch das Thema Fahrtkosten. Wenn es nicht allzu bürokratisch bei Ihrer Krankenkasse zu geht, genügt es wenn Sie die Verordnung über Krankenfahrten nach dem Krankenhaus-Aufenthalt einreichen. Die Verordnung über Krankenfahrten wird Ihnen im Krankenhaus ausgehändigt.

Haushaltshilfe

An diesem Thema beißen wir uns schon seit Jahren die Zähne aus. Auf ärztlichen Rat soll und darf meine Frau keine schweren Arbeiten im Haushalt verrichten. Die Krankenkasse gewährt nur eine Haushaltshilfe für einen stationären Aufenthalt/Reha. Für längere Zeit beteiligt sich die Krankenkasse noch nicht mal an den Kosten, obwohl wir schon argumentiert haben, dass sich ohne Haushaltshilfe der Zustand meiner Frau verschlechtern könnte und die Folgekosten durch einen längeren stationären Krankenhausaufenthalt weitaus höher sein könnten. Hier ist die Gesetzgebung gefragt, um für solche Fälle eine Handhabung zu schaffen. Erst nach Eingruppierung in eine Pflegestufe würde wieder eine Haushaltshilfe gestellt werden können. Doch die Feststellung der Pflegestufe ist wieder an andere Kriterien gebunden, die derzeit noch erfüllt werden. Es müsste eine eigene Pflegestufe geben, die lediglich die Defizite in der Haushaltsführung auffangen kann.

Ich kann zwar die Lohnkosten bis zu dem Höchstbetrag von 924 € steuerlich absetzen, aber viel bringt mir das auch nicht. Hier besteht noch richtig Handlungsbedarf.

Broschüren-Empfehlung:

Patientenratgeber Nr. 4 „Schlüsselerfahrungen“ von Ventaplus